

An die L-Bank Bereich Finanzhilfen 76113 Karlsruhe	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Administration DigitalPakt Schule
---	--

Kundennummer der L-Bank

1. Schulträger

1.1 Antragsteller/in - Empfänger/in

Art des Empfängers	Name	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

1.2 Ansprechpartner/in

Name	Vorname
Telefonnummer	E-Mail

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Art des geplanten Vorhabens

- Administration durch eigenes Personal
- Administration durch externe Dienstleister
- Qualifizierung und Weiterbildung

2.2 Name des geplanten Vorhabens

--

2.3 Kurzbeschreibung

--

Muster

Bitte nicht für die Antragstellung verwenden

2.4 Verbundene Vorhaben¹

Das Vorhaben wird/wurde durchgeführt mit Bezug auf

DigitalPakt Schule

Sofortausstattungsprogramm

Förderung der Leihgeräte für Lehrer

1 Eine Förderung der Personal- bzw. Sachkosten für IT-Administratoren sowie deren Qualifizierung bzw. Weiterbildung ist nur möglich wenn eine unmittelbare Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule, sowie weiterer Zusatzvereinbarungen im Rahmen des DigitalPakts Schule besteht.

2.5 Durchführungszeitraum²

Beginn	Ende
--------	------

2 Förderfähig sind Ausgaben in dem Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023

3. Kosten- und Finanzierungsplan

3.1 Vorsteuerabzug

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt.

nein

ja (nur die Nettoaufwendungen sind zuwendungsfähig)

3.2 Das Personal wird nach einem Tarifvertrag des Bundes, der Länder oder Kommunen bezahlt

ja

nein

3.3 Förderfähige Kosten

	gesamt	förderfähig
Personalkosten ³	EUR	EUR
Sachkosten (Beauftragung externer Dritter)	EUR	EUR
Qualifizierungs- und Weiterbildungskosten ⁴	EUR	EUR
Summe Kosten	EUR	EUR

3 Entgelte, die die Tarifverträge des Bundes, der Länder oder Kommunen übersteigen sind nicht förderfähig. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn die Entgelte auf beamtenrechtlichen Besoldungsvorschriften beruhen, die Ausnahmen durch ein besonderes Interesse des Landes gerechtfertigt sind oder der Antragsteller zur Einhaltung einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung verpflichtet ist. Bei einer solchen Tarifgebundenheit ist die Höhe der zuwendungsfähigen Personalausgaben auf die Höhe der an vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers gewährten Leistungen begrenzt. Die administrative Tätigkeit wird der E12 des TV-L zugeordnet, der maximale Richtsatz beträgt 85.300 € je VZÄ/Jahr.

4 Förderfähig sind maximal 10.000 € pro Fachkraft

3.4 Finanzierung

	gesamt	förderfähig
Zuwendung aus ZV „Administration“ (beantragt) ⁵	EUR	EUR
Eigenmittel ⁶	EUR	EUR
Finanzierungsbeitrag Dritter	EUR	EUR
Summe Finanzierung	EUR	EUR

5 Die endgültige Höhe kann erst nach Prüfung des Antrages durch die L-Bank festgestellt werden.

6 Als Eigenmittel gelten auch Mittel des Ausgleichsstocks, Mittel nach § 17 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sowie nach §§ 10 ff des Landeskrankenhausesgesetzes sowie zweckgebundene Geldspenden.

4. Erklärungen

Vollständigkeit der Angaben

- Wir bestätigen, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

Beginn des Vorhabens

- Sofern Anstellungsverträge beziehungsweise Leistungsverträge bestehen, bestätigen wir, dass diese in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule geschlossen beziehungsweise angepasst wurden.

Beantragung anderer Fördermittel

- Wir bestätigen, dass für dieses Vorhaben keine Doppelförderungen sowie Überfinanzierung durch Bündelung mehrerer Förderprogramme oder einer Kofinanzierung Dritter beantragt wurden, werden oder bewilligt sind. Die Mittel werden nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programme genutzt.

Finanzierung

- Wir bestätigen, dass die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten sichergestellt ist.

Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch

- Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Vergabevorschriften

- Wir bestätigen, dass die Vergabevorschriften gemäß den Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen nach Ziffer 3 der ANBest-P beziehungsweise ANBest-K eingehalten wurden beziehungsweise eingehalten werden.

Datenverarbeitung

- Wir willigen ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Zudem sind das Kultusministerium Baden-Württemberg oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

Verbindung zum DigitalPakt Schule

- Wir bestätigen, dass das beantragte Vorhaben in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule, sowie weiterer Zusatzvereinbarungen im Rahmen des DigitalPakts Schule steht.

Qualifizierungen und Weiterbildungen

- Sofern Qualifizierungen und Weiterbildungen beantragt werden, bestätigen wir, dass diese einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die in den zu betreuenden Schulen oder Institutionen eingesetzt werden oder deren Einfügung komplett geplant ist.

Förderfähige Kosten

- Wir bestätigen, dass in dem Kostenplan keine Ausgaben für die Administration der Systeme, Geräte und Anwendungen der Schulverwaltung enthalten sind. Sofern die Hardware sowohl der Verwaltung der Schule als auch dem pädagogischen Netz dient, bestätigen wir, dass der überwiegende Anteil im pädagogischen Bereich liegt.

Sicherung des langfristigen Administrationsbetriebs

- Wir bestätigen die Sicherung des langfristigen Administrationsbetriebs über den Förderzeitraum hinaus.

Zusatzförderung (neue Maßnahmen)

- Wir bestätigen, dass es sich bei der beantragten Maßnahme um neue, nicht im Rahmen des Förderprogramms Administration DigitalPakt Schule abgerechnete, förderfähige Maßnahmen handelt.

5. Anlagen

- Legitimation Vertragspartner Finanzhilfen⁷
- Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support (Mehrfertigung einer mit dem Antrag für DigitalPakt Schule eingereichten Bestätigung)

⁷ Dieses Formular ist zwingend bei der Begründung einer neuen Geschäftsverbindung mit der L-Bank vorzulegen. Sofern Sie dieses Formular mit den entsprechenden Anlagen bereits mit einem anderen Antrag bei der L-Bank eingereicht haben, ist eine erneute Vorlage nur erforderlich, wenn sich Änderungen der erstmalig gemachten Angaben ergeben haben.

Muster

Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat die Datenschutzerklärung der L-Bank zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum	eigenhändige Unterschrift (Vorname Nachname)

Bitte nicht
für die
Antragstellung
verwenden